



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

20. Sitzung vom Donnerstag, 3. November 2022

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Aebi-Stöcklin Saskia Meppiel Andrea Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Yogarajah Gnanasekaran Zeis Thomas
Gäste:	Asper Bea, Presse
Entschuldigt:	Gubser Peter Benz Bruno Berdat Patrick Gamba Patrick Gisin Sarina
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|---|-----------------|--|
| 1 | 0.1.2.3
201 | Protokolle Gemeinderat
Genehmigung Protokoll |
| 2 | 4.6.0.2
202 | Gemeinderecht
Genehmigung Schulzahnpflegereglement |
| 3 | 2.0.2.5
203 | Hundegestützte Pädagogik
Kindergarten Kunterbunt, Flüh: Einsatz eines Schulhundes |
| 4 | 0.1.1.0
204 | Einberufung
Einberufung einer Gemeindeversammlung |
| 5 | 0.1.2.10
205 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 6 | 0.1.2.9
206 | Beratungsmandate
Herausgabegesuch zu Beratungsmandaten (vertraulich) |
| 7 | 0.1.2.10
207 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |
| 8 | 0.1.2.2
208 | Geschäftskontrolle
Pendenzen (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
201	Genehmigung Protokoll

Das Protokoll Nr. 18 vom 18. Oktober 2022 wird einstimmig genehmigt.

4.6.0.2	Gemeinderecht
202	Genehmigung Schulzahnpflegereglement

Der Kanton Solothurn hat zuhanden der Gemeinden entschieden, dass die Schulzahnpflegereglemente in den Gemeinden vereinheitlicht, respektive angeglichen, werden sollen. Zu diesem Zweck hat er eine Vorlage erstellt und der Wunsch zur Anpassung an diese Vorlage wurde den Gemeinden kommuniziert.

Aufgrund der geographisch sehr speziellen Lage des Solothurnischen Leimentals, waren die Formulierungen in dieser Vorlage für die Gemeinden des Solothurnischen Leimentals nicht brauchbar (z.B. hat es hier keinen Schulzahnarzt vor Ort, der Abschluss mit nur einem Schulzahnarzt für die Durchführung der Schulzahnpflege macht deshalb wenig Sinn).

Anstatt, dass nun jede Gemeinde für sich mit dem Kanton Solothurn verhandelt, haben sich die Gemeindepräsidenten darauf geeinigt, dass eine der Gemeinden des Solothurnischen Leimentals mit dem Kanton verhandelt und eine akzeptable Lösung ausarbeitet. Der damalige Gemeindepräsident von Witterswil, Mark Seelig, hat sich verdankenswerter Weise der Sache angenommen.

Das Departement des Innern hat den Entwurf geprüft und für in Ordnung befunden.

Auf Basis dieses Entwurfs und unter Berücksichtigung des bestehenden Reglements wurde das dem Gemeinderat vorliegende Reglement über die Schulzahnpflege erstellt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, das neue Reglement über die Schulzahnpflege zu verabschieden und im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat verabschiedet einstimmig das Reglement über die Schulzahnpflege und genehmigt dieses im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

2.0.2.5	Hundegestützte Pädagogik
203	Kindergarten Kunterbunt, Flüh: Einsatz eines Schulhundes

Andrea Meppiel hat an einer früheren Sitzung informiert, dass eine Kindergartenlehrperson regelmässig einen Schulhund zum Unterricht mitnehmen möchte. Da im Benutzungsreglement für öffentliche Gebäude und Anlagen der Gemeinde Hofstetten-Flüh im Absatz E), Punkt 29 definiert ist, dass Tiere in den Gebäuden nicht erlaubt sind, braucht dieser Antrag eine Sonderbewilligung.

Mit Schreiben vom 03. Oktober 2022 gelangt Frau Tanja Gafner-Wyss betreffs Bewilligung für einen Schulhundeinsatz an den Gemeinderat.

Vor den Sommerferien hat Frau Gafner-Wyss sich mit dem Schulleiter diesbezüglich abgesprochen.

Ab Januar 2023 würde Frau Gafner-Wyss zwei Mal in der Woche (Montag- und Freitagmorgen) ihren Zwergpudel Yuna in den Kindergarten mitnehmen. Zeitgleich starten sie und Yuna mit der Schulhundausbildung.

Mit dem auf zwei Vormittage und bis Ende des laufenden Schuljahres begrenzten Einsatz des Schulhundes ist der Schulleiter Christian Hügli einverstanden. Da im Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) bereits in verschiedenen Klassen Schulhunde im Einsatz sind, entspricht der Einsatz von Schulhunden einer aktuell akzeptierten Praxis des ZSL. Aufgrund der Praxis im ZSL ist ein Einsatz von Schulhunden auch an der Schule Hofstetten-Flüh möglich. Der Einsatz von Schulhunden wird seitens des Schulleiters Christian Hügli nicht aktiv gefördert. Er würde max. ein Schulhund pro Standort, in begrenzten Zeitfenstern erlauben.

Zu erwähnen ist, dass die Schulhundausbildung erst im Januar 2023 beplant ist, sprich parallel zum Einsatz des Hundes im Kindergarten Flüh. Siehe dazu Punkt 5.1 und 5.2 des Konzepts.

Antrag:

Der Gemeinderat befindet über den Antrag von Frau Tanja Gafner-Wyss und entscheidet, ob ein Schulhund im Kindergarten Flüh an 2 Vormittagen pro Woche ab Januar 2023 im Einsatz sein darf.

Gemäss den im Konzept unter Punkt 5 aufgeführten Grundvoraussetzungen muss der eingesetzte Hund gemeinsam mit der hundeführenden Lehrperson die Ausbildung zum Schulhund absolvieren oder absolviert haben. Weiter ist als Kriterium unter Punkt 5.2 a) festgehalten, dass die Ausbildung vor dem Einsatz begonnen hat oder abgeschlossen ist. Ebenso wird unter Punkt 5.2 b) darauf hingewiesen, dass die Ausbildung während dem Einsatz läuft oder schon abgeschlossen ist. Demzufolge muss die Ausbildung bereits laufen, wenn der Hund das erste Mal zum Einsatz kommt.

In ihrem Antrag schreibt Frau Gafner-Wyss, dass sie den Hund ab Januar 2023 in den Kindergarten mitnimmt und parallel dazu die Ausbildung startet.

Dem Gesuch wird unter der Bedingung stattgegeben, dass mit der Ausbildung gestartet wurde, bevor der Hund in die Schule mitgebracht wird.

Der Gemeinderat erkundigt sich, wer bei einem Schadenfall haftet, z. B. wenn ein Kind gebissen wird. In der Regel wird bei einer Verletzung über die Krankenkasse des

betroffenen Kindes abgerechnet. Die Versicherung nimmt anschliessend Regress auf den Hundebesitzer. Laut Konzept muss die Lehrperson eine Privathaftpflichtversicherung auf fünf Millionen Franken abgeschlossen haben.

Die Frage, ob für die Gemeinde Kosten entstehen und ob es an einer anderem Schulstandort Diskussionen betreffs Futterkosten etc. gegeben hat, wird verneint. Beim Vorstand des ZSL ist bisher noch nichts eingegangen. Der ZSL würde das auch nicht gutheissen.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass mit der Ausbildung begonnen wurde, stimmt der Gemeinderat dem Einsatz des Schulhundes zu.

0.1.1.0	Einberufung
204	Einberufung einer Gemeindeversammlung

Beschluss:

Die Budget-Gemeindeversammlung wird auf den 13. Dezember 2022, 19:30 Uhr, mit folgenden Traktanden einberufen:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Baselweg: Abschnitt Ettingerstrasse bis Bünweg
 - a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 271'000.-- (netto CHF 261'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung
 - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 213'000.-- für die Strassensanierung inkl. CHF 11'000.-- für den Ersatz der öffentlichen Strassenbeleuchtung
4. Landskronweg:
 - a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'610'000.-- (netto CHF 1'547'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung
 - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'120'000.-- für die Strassensanierung inkl. CHF 83'500.-- für den Ersatz der öffentlichen Strassenbeleuchtung
5. Sanierung Drainageleitungen ausserhalb Baugebiet, Hofstetten:
Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'245'000.--
6. Budget 2023
 - 1) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - 2) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 3) Genehmigung der Spezialfinanzierung
 - 4) Festsetzung der Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
 - 5) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 - 6) Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
 - 7) der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
 - 8) Information über die mittel- und langfristige Finanzplanung 2023 - 2033
7. Genehmigung der Totalrevision des Reglements über die Schulzahnpflege
8. Informationen zu Postulat Fanti
9. Verschiedenes

Die Versammlung findet in der Aula des Primarschulhauses, Bünweg 4, Hofstetten, statt. Die Traktanden werden von den ressortverantwortlichen Gemeinderäten wie folgt präsentiert:

Traktandum 1:	Felix Schenker		5'
Traktandum 2:	Felix Schenker		5'
Traktandum 3:	Thomas Zeis		10'
Traktandum 4:	Thomas Zeis		10'
Traktandum 5:	Thomas Zeis		10'
Traktandum 6:	Peter Gubser	Einleitung	} 25'
	Sarina Gisin	Erläuterungen	
	Felix Schenker	Anträge	5'
	Bruno Benz	Finanzplan	15'
Traktandum 7:	Brigitte Stöckli Oser		10'
Traktandum 8:	Kurt Schwyzer		10'

0.1.2.10	Übriges Gemeinderat
205	Verschiedenes

- Einige Termine:

07. November 2022, 19:00 Uhr	Workshop zur Personalplanung wie kann die Verwaltung organisiert werden Führungsvarianten
08. November 2022, 19:30 Uhr	Workshop
10. November 2022, 17:30 Uhr	Vernissage Schwarzbueb-Kalender 2023, alts Schlachthuus, Laufen
14. November 2022, 18:30 Uhr	Übergabe Kunst- und Kulturpreis 2022 im Landhaus Solothurn

- Pachtverträge

Kurt Schwyzer informiert, dass er als Privatperson in administrativen Belangen Alex Oser unterstützt. Aus gesundheitlichen Gründen möchte Alex Oser die mit der Gemeinde abgeschlossenen Pachtverträge vorzeitig kündigen. Kurt Schwyzer wird auf die nächste Sitzung einen Antrag vorbereiten.

Da sich ebenso bei weiteren Pächtern Veränderungen ergeben haben (Betriebsübergaben, Todesfall, Kündigung), möchte Kurt Schwyzer wissen, wer sich seitens Gemeinderates der Sache annimmt. Der Gemeinderat legt fest, dass künftig Kurt Schwyzer die Ansprechperson ist. In der Regel erfolgt der Pachtantritt per 01. November.

- Energiesparmassnahmen

An der Sitzung vom 18. Oktober 2022 hat Kurt Schwyzer auf das Thema Energiesparmassnahmen in der Gemeinde hingewiesen. Er möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass hier etwas unternommen bzw. publiziert wird. Bald beginnt die Adventszeit mit Gartenbeleuchtungen etc. Thomas Zeis informiert, dass diesbezüglich mehrere Sachen vom Kanton eingegangen sind. An der Sitzung vom 14. November 2022 wird dies in der Energie-, Umwelt- und Werkkommission besprochen. Für eine Publikation im Hofstetten-Flüh aktuell reicht es nicht mehr, da der Redaktionsschluss jeweils am 10. ist. Andrea Meppiel bekundet Mühe damit, dass die Gemeinde Privatpersonen Vorschriften bezüglich Beleuchtung oder Ähnlichem machen soll. Sie erachtet dies als Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger. Sie ist der Meinung, zuerst sollte dafür gesorgt werden, dass in den öffentlichen Gebäuden nicht die ganze Nacht Licht brennt. Grundsätzlich geht es nicht um Vorschriften, sondern um Empfehlungen z. B. Zeitschaltuhren. In den öffentlichen Gebäuden kann sicherlich bei den Heizkosten gespart werden. Die Räume sind immer zu warm.

- Personelles

An der Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2022 hat Andrea Meppiel beantragt, dass dem Gemeinderat bis Ende Oktober 2022 ein Beleg vorgelegt wird, dass alle MAGs stattgefunden haben. Die Bestätigung hat den Namen des Mitarbeitenden, das Datum des Gesprächs sowie die Unterschriften des Mitarbeitenden und des Vorgesetzten zu enthalten. Andrea Meppiel informiert, dass von sämtlichen

Mitarbeitenden die entsprechende Bestätigung vorliegt. Sie habe sich noch vertiefter mit der Thematik auseinandergesetzt. Auch im Gesamtarbeitsvertrag des Kantons Solothurn (GAV) ist die Pflicht der MAGs festgehalten. Unter Artikel 198 GAV ist der Beurteilungszeitraum genau definiert. Dieser erstreckt sich vom 1. April des vergangenen Jahres bis zum 31. März des darauf folgenden Jahres. Die Beurteilung der Mitarbeitenden wird in der Regel in den Monaten März oder April durchgeführt. Andrea Meppiel ist es ein Anliegen, dass in den folgenden Jahren korrekt vorgegangen wird. Aus ihrer Sicht würde es Sinn machen, wenn der Gemeinderat eine Vorgabe macht, wie die Beurteilung auszusehen hat:

- Mit was für einem Beurteilungsbogen wird gearbeitet?
- Welche Kriterien werden beurteilt?

Im GAV sei beispielsweise festgehalten, dass die Leistung wie folgt beurteilt wird:

- a) ausgezeichnet;
- b) sehr gut;
- c) gut;
- d) genügend;
- e) ungenügend

Der Bogen muss eine Mitarbeiterbeurteilung, eine Zielvereinbarung und eine Mitarbeiterförderung enthalten. Sie regt an, eine kleine Arbeitsgruppe zu bilden, welche sich mit dem Thema Mitarbeitergespräch auseinandersetzt und eine einheitliche Vorlage ausarbeitet, welche künftig zum Einsatz kommt.

Felix Schenker weist darauf hin, dass die Gemeindeangestellten nicht dem GAV unterliegen. Keiner der Angestellten hat einen Gesamtarbeitsvertrag. Wohl lehnt sich die Gemeinde in Teilbereichen an den GAV an. So z. B. wird die Teuerung analog Staatspersonal ausgerichtet.

Bemerkung Andrea Meppiel: Gemäss §63 der DGO der Gemeinde Hofstetten-Flüh gelten sinngemäss die Bestimmungen des GAV des Kantons Solothurn, soweit das Gemeindegesetz, die Gemeindeordnung und die DGO keine Regelungen enthalten.

Wichtig ist, eine einheitliche Regelung zu haben und die MAGs jährlich durchzuführen.

- Verein Kultur und Geschichte
Saskia Aebi berichtet vom runden Tisch mit dem Verein für Kultur und Geschichte. Die Sammlung soll nach bestimmten Kriterien gesichtet werden; doppelte Gegenstände etc.
Damit könnten auch genauere Angaben über den Platzbedarf gemacht werden.
- Arbeitsgruppe 60+
Die erste Auswertung des Fragebogens wurde zusammen mit Ida Boss, Pro Senectute, gemacht. Dazu wird ein Bericht erstellt, welcher dem Gemeinderat zugestellt wird.

Schluss der Sitzung: 21:30 Uhr

Hofstetten, 15. November 2022

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin